



numéro 32, juin 2019
paraît 6 fois par an
8^{ème} année

CGFP

fonction publique

compact

CGFP wehrt sich gegen Druck auf Arbeitnehmervertreter

Wenn der Chef zum Feind wird

Das Recht auf gewerkschaftliche Mitbestimmung ist gesetzlich verankert – doch offensichtlich kümmert das manche Arbeitgeber herzlich wenig. Die Einschüchterung der Gewerkschafter durch einen Vorgesetzten stellt für die CGFP ein absolutes „No-Go“ dar. Auf politischer Ebene ist deshalb ein radikales Umdenken erforderlich, damit derartige Vorfälle nicht Schule machen

Personalvertreter, die ihre Rechte geltend machen wollen, müssen nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch in manchen Bereichen des öffentlichen Dienstes mit Schikanen rechnen. Sie müssen darauf gefasst sein, zum Teil massiv unter Druck gesetzt zu werden. Das Repertoire der Vorgesetzten reicht dabei von Einschüchterung über Abmahnung bis hin zur Versetzung auf eine andere Stelle.

Diese vielfältigen untragbaren Methoden verfolgen immer die gleiche Zielsetzung: Die unliebsamen Beschäftigten sollen mundtot gemacht werden. Aufmüpfige, vermeintlich unbequeme Personalvertreter, die am Arbeitsplatz zu Recht auf grobe Missstände hinweisen, sind jedoch noch lange kein Grund, dieselben für ihren unermüdlichen Einsatz zu bestrafen. Die CGFP will deshalb gegen derartige menschenverachtende Praktiken verstärkt vorgehen.

Für viel Aufsehen in den Medien sorgte neulich ein Fall, über den die Gewerkschaft der öffentlichen Macht SPFP in einem Preseschreiben berichtet hat. Der Präsident der Armeegewerkschaft (SPAL), Christian Schleck, wurde am vergangenen 13. Mai eine halbe Stunde vor dem Beginn der SPAL-Generalversammlung per SMS von seinen Vorgesetzten



zu einer Unterredung über seine berufliche Zukunft innerhalb der Armee vorgeladen. Die SMS endete mit den Worten „Merci a schéin Assemblée Générale.“

Mit dieser Kurzmitteilung sei bewusst versucht worden, den Präsidenten der Armeegewerkschaft unmittelbar vor dem Auftakt der Generalversammlung zu destabilisieren, legte das „Syndicat Professionnel de la Force Publique“ (SPFP) nach. Statt sich jedoch einschüchtern zu lassen, ging Schleck in die Offensive, indem er unter anderem schwere Verstöße gegen das Arbeitsrecht in der Armee sowie eine unzureichende Rekrutierung anprangerte.

Eine Welle der Entrüstung

Zwei Tage später reichten ihm seine Vorgesetzten im Laufe einer Unterredung die Begründung für seine anstehende Versetzung nach. Die Armeeverantwortlichen teilten ihm mit, dass seine gewerkschaftliche Tätigkeit nicht im

Einklang mit seiner Arbeit bei der Armee stehe. Christian Schleck ist derzeit für die Öffentlichkeitsarbeit der Armee zuständig.

Die Begründung beruhe auf „versteckten und pauschalisierten Vorwürfen“, hieß es anschließend in der Pressemitteilung des SPFP. Die Vorwürfe sollten lediglich dazu dienen, jeglichen Widerspruch zu erschweren. Bereits zuvor sei der Betroffene von seinem Vorgesetzten zu einem formellen Mitarbeitergespräch vorgeladen worden. Dabei seien weder die festgelegte Form noch die vorgesehene Prozedur eingehalten worden.

Als der geschilderte Fall an die Öffentlichkeit gedrungen war, löste dieser in weiten Teilen der Bevölkerung zurecht eine Welle der Empörung aus. Die Causa Schleck stieß auch auf dem Facebook-Konto der CGFP auf reges Interesse. Der betreffende Beitrag erreichte Tausende Menschen. Die Geschehnisse wurden zudem in der jüngsten Sitzung des CGFP-Nationalvorstandes thematisiert. Mehrere Mitglieder berichteten darüber, dass ihre Vorgesetzten auch auf sie Druck ausgeübt hätten.

Die CGFP ist der Ansicht, dass es sich hier um eine äußerst gefährliche Entwicklung handelt, die in keinsten Weise geduldet werden darf. Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, die mit viel Hingabe und Professionalität für die Interessen der Beschäftigten eintreten, müssen ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit ohne Einschränkungen nachgehen können. So wie es sich für einen Rechtsstaat gehört, dürfen Menschen aufgrund ihres gewerkschaftlichen Engagements keine Nachteile in Bezug auf ihre Arbeit, beziehungsweise auf die künftige Entwicklung ihrer beruflichen Laufbahn zu spüren

Fortsetzung siehe Seite 3

PERIODIQUE

POST
LUXEMBOURG

Envois non distribuables à retourner à:
L-3290 BETTEMBOURG

PORT PAYÉ
PS/700



L'évasion est proche

LUX VOYAGES CGFP, une agence de voyage complète à votre service:

Pour vos déplacements de service ou privés à l'étranger

Voyages organisés

Billets d'avion, de train et de bateau

Réservations d'hôtels et d'appartements dans le monde entier

Tarif spécial pour les membres de la CGFP

**OUVERT
LE SAMEDI MATIN**



LUX VOYAGES

25A, boulevard Royal (Forum Royal) • L-2449 Luxembourg
Tél. 47 00 47-1 • Fax 24 15 24 • e-mail: info@luxvoyages.lu
Ouvert du lundi au vendredi de 8 à 18 h et le samedi de 9 à 13 h

„Spekulante-Steier“ im Kampf gegen Wohnungsnot

Der Kampf gegen den Wohnraumangel bietet die Chance, nicht nur im ökologischen Bereich, sondern auch im steuerlichen Umfeld neue Wege einzuschlagen. Es darf jedoch bezweifelt werden, ob die angekündigte Grundsteuerreform ausreichen wird, um die Lage in den Griff zu bekommen.

In den Jahren 2010 bis 2017 sind die Grundstückspreise drastisch gestiegen. Der jährliche Zuwachs pendelt zwischen 6 und 7 %. Diese besorgniserregende Entwicklung zwingt immer mehr Luxemburger, ihren Wohnsitz ins nahe Ausland zu verlegen. Die Nutznießer dieses Trends sind jene 176 Millio-näre (117 Einzelpersonen und 59 Unternehmen), die jeweils ein Grundstück im Wert von mindestens 10 Millionen Euro in Luxemburg besitzen. Wenn die Politik glaubhaft gegen den Anstieg der Immobilienpreise vorgehen will, kommt sie nicht daran vorbei, Spekulanten, die im hohen Maße Grundstücke zwecks Gewinne zurückhalten, steuerlich auf den Leib zu rücken.

In der jüngsten Sitzung des CGFP-Nationalvorstandes am vergangenen 21. Mai stand die Idee zur Einführung einer sogenannten „Spekulante-Steier“ zur Debatte. Die CGFP ist der festen Überzeugung, dass die jährliche Erhebung eines Steuersatzes von mindestens 5 % auf dem aktuellen Grundstückswert, die Besitzer zu einem raschen Umdenken bewegen würde. Dabei wäre es durchaus vorstellbar, den Steuersatz über mehrere Jahre graduell zu staffeln. Man darf gespannt sein, ob die Regierung den Willen aufbringt, diesen Denkanstoß der CGFP in die bevorstehende Steuerreform einfließen zu lassen. Selbstverständlich dürfte die „Spekulante-Steier“ nicht jene Haushalte treffen, die bloß für ihre Nachkommen ein Grundstück aufbewahren.

Ferner befasste sich der CGFP-Nationalvorstand mit den neuen Arbeitszeitregelungen. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes betreffend die Zeitsparkonten gestaltet sich deren Umsetzung in manchen staatlichen Verwaltungen schwierig. Vor Redaktionsschluss liefen Verhandlungen zwischen der Regierung, der CGFP und ihren betroffenen Fachverbänden. Die CGFP-Exekutive erhielt vom Nationalvorstand den Auftrag, mit dem Minister des öffentlichen Dienstes eine zeitnahe Lösung zu finden.

Gegen weitreichende Änderungen im Beamtenstatut

In Bezug auf die allgemein gültigen Bestimmungen soll eine gesetzliche Basis geschaffen werden, die Ausnahmeregelungen in all jenen Bereichen zulässt, in denen Handlungsbedarf besteht. Diese Ausnahmeregelungen sollen durch großherzogliche Verordnungen den spezifischen Bedürfnissen der jeweiligen Verwaltungen Rechnung tragen.

Ohne Missverständnis erteilte der CGFP-Nationalvorstand einer möglichen weitreichenden Änderung im Beamtenstatut eine klare Absage. Zudem dürften bei der Lösung der sektoriellen Probleme keine allgemeinen Verschlechterungen eintreten, hieß es weiter. Dabei versteht es sich von selbst, dass die künftigen Ausnahmeregelungen den Rahmen der betreffenden EU-Richtlinie nicht sprengen dürfen.

Oberstes Ziel muss es sein, die nötigen Weichen zu stellen, damit ALLE staatlichen Verwaltungen ihre Arbeit im Dienst der Bürger unter optimalen Bedingungen verrichten können.

Die jüngsten Aussagen vom Minister für innere Sicherheit sorgten unterdessen im CGFP-Nationalvorstand für Kopfschütteln. Um die Rekrutierungsschwierigkeiten im Bereich der

öffentlichen Macht zu beheben, hatte sich François Bausch dafür ausgesprochen, auch die Polizei und die Armee für EU-Bürger zu öffnen.

Eine derartige Herangehensweise wirkt realitätsfremd. Die hohe Anzahl der Bewerber zeigt nämlich, dass in den jeweiligen Laufbahnen ausreichend Potenzial vorhanden ist. Bei der Polizei treten z.B. im Juli beim Examen für die B1-Laufbahn rund 600 Anwärter für lediglich 40 Stellen an!

Der eigentliche Grund für den andauernden Personalmangel bei der Polizei und der Armee ist vielmehr die hohe Misserfolgsquote bei den Aufnahmeprüfungen. Fraglich bleibt zudem, ob EU-Bürger bei den erforderlichen Sprachtests mehr Erfolg hätten als die Einheimischen.

Eine Überarbeitung der examensrelevanten Kriterien drängt sich mehr denn je auf. Die Tests müssen endlich der heutigen Zeit angepasst werden, ohne dass dabei jedoch das Niveau der Kandidaten gesenkt wird. Bewerber, die zudem die Prüfung nicht auf Anhieb schaffen, könnten dennoch aufgenommen werden, um anschließend im Rahmen einer weiteren Ausbildung, die restlichen Mängel aus der Welt zu schaffen. Außerdem ergibt es keinen Sinn, Bewerber in einem Wissensbereich zu testen, den sie zuvor schon woanders mit Erfolg gemeistert haben.

Wenn all diese Möglichkeiten ausgeschöpft werden, kann die Lage in personeller Hinsicht, ohne allzu viel Aufwand verbessert werden. Bei all diesen Reformplänen will die CGFP allerdings an einem eisernen Prinzip festhalten: Hoheitsrechtliche Aufgaben sollen auch künftig auf Personen mit luxemburgischer Staatsbürgerschaft beschränkt bleiben. Auch in den anderen EU-Mitgliedsstaaten ist es üblich, dass diese Aufgaben, deren Umfeld zum Teil hochsensibel ist, nicht von ausländischen Staatsbürgern betreut werden. **ml**

Fortsetzung von Seite 1

bekommen. Die Gewerkschaftsfreiheit ist ein elementares Recht, das durch die Verfassung gewährleistet ist. Als Dachverband aller Staatsbediensteten tritt die CGFP vehement dafür ein, dass keinerlei Verbindung zwischen der Gewerkschaftsarbeit und einer möglichen beruflichen Versetzung hergestellt werden darf. Sämtliche Aussagen, die auch nur ansatzweise in eine andere Richtung tendieren, verurteilt die CGFP aufs Schärfste: In dem oben erwähnten Fall liegt der CGFP mittlerweile ein schriftliches Dokument vor, aus dem eindeutig eine derartige Verbindung hervorgeht, sodass sie alle anderslautenden Behauptungen als nicht wahrheitsgetreu zurückweist. Dieser beschämende Vorfall ist kein Kavaliersdelikt.

Schwarze Schafe dürfen nicht ungeschoren davonkommen

Die ganze Vorgehensweise einfach stillschweigend hinzunehmen, indem man schnell zur Tagesordnung übergeht, kommt für CGFP und SPFP überhaupt nicht infrage.

Die schwerwiegende Verletzung der Gewerkschaftsfreiheit hat bereits zu ersten juristischen Maßnahmen geführt.

Die CGFP wird es jedoch nicht alleine dabei belassen. Die einzige für den öffentlichen Dienst national repräsentative Berufsorganisation forderte Verteidigungsminister François Bausch auf, seine politische Verantwortung zu übernehmen. An den zuständigen Ressortchef ging die unmissverständliche Botschaft, schnellstens Sorge dafür zu tragen, dass syndikalistische Aktivitäten keine negativen Konsequenzen für die Betroffenen nach sich ziehen dürfen. Ansonsten wird die CGFP weitere Maßnahmen ergreifen.

In dem besagten Fall geht es letztendlich um weitaus mehr als um die berufliche Zukunft des SPAL-Vorsitzenden. NIEMAND, der sich auf gewerkschaftlicher Ebene einbringt, darf ins Abseits gedrängt werden. Dieses unantastbare Grundprinzip darf auf keinen Fall mit Füßen getreten werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass solche Vorkommnisse Schule machen.

Personalvertreter, die sich für ihre Arbeitskollegen einsetzen, nehmen oft selber Risiken auf sich. Sie können ihre wertvolle Mission nur dann gänzlich erfüllen, wenn sie ausreichend geschützt sind. Das Recht auf Gewerkschaftsfreiheit, das hart erkämpft wurde, darf nicht auf hinterhältige Art und Weise untergraben werden.

Es kann nicht angehen, dass Arbeitgeber, die Mitarbeiter mit einer gewerkschaftlichen Tätigkeit regelrecht bekämpfen, nur äußerst selten dafür zur Rechenschaft gezogen werden. Diese Fälle landen so gut wie nie vor Gericht. Ein Paradigmenwechsel ist demnach mehr als notwendig. Gesetze und Rechte, die wiederholt missachtet werden, machen keinen Sinn. Unlautere Methoden, die nicht geahndet werden, sind Nährboden für weitere gravierende Verstöße. Oft gelangen die schwarzen Schafe unter den Arbeitgebern zur Erkenntnis, dass sie mit solchen Macheschaften durchkommen. Damit muss Schluss sein!

Max Lemmer

CGFP/BHW-Baukredit

Laut dem „Observatoire de l’Habitat“ sind die Immobilienpreise hierzulande in den Jahren 2010 bis 2018 durchschnittlich um mehr als 44 % gestiegen. Die jährliche Preiserhöhung beträgt etwa 6 %. Der Wunsch nach den eigenen vier Wänden bleibt insbesondere für viele junge Menschen ungebrochen. Dabei soll der Kauf oder die Renovierung einer Immobilie gründlich durchdacht sein. Aus diesem Grund empfiehlt sich ein BHW-Sofortkredit mit CGFP-Gewerkschaftsdarlehen. Gemeinsam erarbeiten die „Oeuvre CGFP d’Epargne Logement“ und ihr Kooperationspartner BHW Lösungen, die auf die Kunden zugeschnitten sind. Gut zu wissen: Die Erträge aus klassischen Bausparverträgen unterliegen nicht der Quellensteuer. Die hochkompetenten Berater der BHW-Filiale in Luxemburg-Kirchberg informieren Sie gerne über die staatlichen Steuerfreibeträge. Wenden Sie sich sofort an die Bausparberater Ihres Vertrauens (Telefon: 47 36 51).



CGFP-Versicherungen



Leider lässt sich ein schlimmes Ereignis nie ganz ausschließen. Auch eine Versicherung verhindert nicht, dass man einen Unfall erleidet oder Schaden am Haus entsteht. Sie sorgt jedoch dafür, dass die Betroffenen in solchen Fällen nicht im Stich gelassen werden. Ob Auto-, Feuer- oder Haftpflichtversicherung – CGFP Assurances schützt Sie vor bitteren finanziellen Überraschungen. Ohne viel Aufwand haben bereits zigtausende CGFP-Mitglieder die supergünstigen Bedingungen für sich in Anspruch genommen. Die fachmännischen Mitarbeiter von CGFP Assurances und deren Partner „Bâloise Vie“ und „Bâloise Assurance“ geben Ihnen wertvolle Ratschläge, damit Sie allen Risiken vorbeugen. Zögern Sie nicht länger und fragen Sie anhand des beiliegenden Formulars weitere Informationen an. Des Weiteren lohnt sich ein Besuch auf der eigens eingerichteten Homepage www.cgfp-assurances.lu.

CGFP-Reiseagentur Lux Voyages – Tipps für den Sommerurlaub

Lange Tage und laue Nächte: Der Sommer ist für viele die beste Jahreszeit. Mit dem Sommerurlaub steht meistens auch die schönste Reisezeit vor der Tür. Die CGFP-eigene Reiseagentur „Lux Voyages“ hat die besten Reiseziele für die warmen Monate zusammengestellt. Sie haben die Wahl zwischen abenteuerlichen Kreuzfahrten, klassischem Strandurlaub oder Fern- und Städtereisen. Ganz egal, welche Wahl Sie treffen werden, lassen Sie sich von den „Lux Voyages“-Experten mit viel Sorgfalt beraten. Die Angebote der renommierten in- und ausländischen Reiseveranstalter sind äußerst breitgefächert, sodass für jeden Geschmack etwas dabei ist. Das Beste zum Schluss: Jedes CGFP-Mitglied hat Recht auf eine Extra-Vergünstigung. Statten Sie uns doch einfach einen Besuch ab! Das CGFP-Reisebüro am Boulevard Royal in Luxemburg-Stadt ist montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr sowie samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr geöffnet.

„Lux Voyages“, 25A, bd Royal, Luxemburg
Tel.: 47 00 47-1, E-Mail: info@luxvoyages.lu



CGFP-Zusatzpensionen: Sorgenfrei leben

Zu Beginn des Berufslebens spielen Gedanken an die künftige Pension meist eine untergeordnete Rolle. Wer jedoch in den Berufsjahren rechtzeitig vorgesorgt hat, braucht im Ruhestand keine wesentlichen Einschränkungen beim Lebensstandard zu befürchten. Schon alleine aus steuerlicher Hinsicht ist der Abschluss einer Zusatzpensionsversicherung eine vernünftige Entscheidung. Nach wie vor stellt ein risikofreier Versicherungsvertrag auf dem Gebiet der „Prévoyance-vieillesse“ eine attraktive Option dar. Falls erwünscht, wird das Teilkapital beim Ausstieg aus dem Berufsleben ausgezahlt. Die monatliche Zusatzrente ist auf Lebenszeit mit Steuervergünstigungen verknüpft. Fordern Sie noch heute ein Angebot anhand des beiliegenden Antragsformulars an. Für weitere Fragen stehen Ihnen die sachkundigen Mitarbeiter unserer Versicherungsagentur CGFP Assurances gerne zur Verfügung.



DKV: Versorgungslücken schließen

Die EU-Mitgliedsstaaten sind dazu verpflichtet, den Bürgern den Zugang zu zeitnaher, hochwertiger und bezahlbarer Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Manche Behandlungen werden jedoch nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung abgedeckt. „Mehr Gesundheit. Mehr Versicherung“, lautet das Motto der Krankenzusatzversicherung von DKV Luxemburg. Der Kooperationspartner von CGFP-Services gewährleistet eine sorgenfreie medizinische Versorgung im Krankheitsfall. Den CGFP-Mitgliedern stehen besonders günstige Vertragsbedingungen zu. Der Tarif „Easy Health“ trägt den luxemburgischen Bedürfnissen Rechnung und sorgt dafür, dass die Versicherten die Behandlungskosten nicht tragen müssen.



Geldanlagen im Service CGFP de Placement

Regelmäßig Geld zur Seite legen ist sinnvoll, denn es ermöglicht später, über größere Summen auf einmal zu verfügen. So lassen sich unvorhergesehene Ausgaben im Haushalt tätigen oder lang gehegte Pläne verwirklichen. Anleger haben es derzeit nicht leicht: Die dauerhaften Niedrigzinsen verunsichern viele Sparer, die einen Verlust ihrer Kaufkraft befürchten. Der „Service CGFP de Placement“, dessen Gelder vom gesetzlichen Einlagenschutz für private Bankkunden abgesichert sind, bietet seit Jahren eine alternative Geldanlageform zum herkömmlichen Sparbuch an. Das bewährte Konzept gilt als sicher und einträglich: Die Ersparnisse werden auf das Postcheckkonto LU85 1111 0768 6743 0000 von „CGFP Epargne“ überwiesen und anschließend jeden Monat zum bestmöglichen Zinssatz neu platziert. Diese gängige Praxis wird so lange fortgesetzt, bis eine gegenseitige Anweisung erfolgt. Das Guthaben bleibt für den Anleger kurzfristig verfügbar. Nähere Informationen erhalten Sie, indem Sie das beiliegende Formular zurückschicken.



CGFP-Konsumkredit

Kreditangebote gibt es in Hülle und Fülle! Wer jedoch auf der Suche nach einer zinsgünstigen Variante ist, sollte einen CGFP-Konsumkredit in Erwägung ziehen. Die Renovierung der Küche, die Anschaffung von teuren Haushaltsgeräten oder der Kauf eines Neuwagens – diese etwas kostspieligen Ausgaben können die Haushaltskasse empfindlich belasten. Seit Jahren werden den CGFP-Mitgliedern sogenannte „petits prêts“ oder „prêts personnels“ angeboten. Deren Höchstbetrag liegt bei 25.000 Euro. Die Laufzeit beträgt bis zu 60 Monate. Die anfallenden Zinsen sind steuerlich absetzbar. Sie verfügen binnen kürzester Zeit über den benötigten Geldbetrag. Zusätzliche Informationen erhalten Sie, indem Sie das beiliegende grüne Anfrageformular ausfüllen und einsenden. Sie können uns auch unter der Telefonnummer **47 36 51** erreichen.



Der Traum vom Eigenheim Mit einem BHW/CGFP-Baukredit rückt dieser Wunsch in greifbare Nähe



Mit CGFP und BHW an Ihrer Seite sichern Sie sich den landesweit günstigsten Kredit. Durch einen Direkt-Abschluss Ihres Darlehensvertrags bei der **Oeuvre CGFP d'Epargne-Logement** sind Sie schon bald stolzer Besitzer Ihrer eigenen vier Wände.

Ob zum Bauen, Renovieren oder Modernisieren, Ihr CGFP/BHW-Berater gibt Ihnen dazu die besten Tipps und informiert Sie über die staatlichen Fördermaßnahmen und Steuervorteile.

Erfüllen Sie sich Ihren Traum und rufen Sie noch heute die CGFP-Hotline an: **Tel.: 47 36 51**



UN AMOUR DE DÉCLARATION FISCALE

LIFE

**Kid's PLAN, Life PLAN et Pension PLAN,
la gamme d'assurances vie fiscalement
déductibles.**

www.cgfp-assurances.lu


CGFP
Assurances

16, rue Érasme
L-1468 Luxembourg
tél. (+352) 27 04 28 01
info@cgfp-assurances.lu

Eine Frage, die Sie sich stellen sollten:

Was wäre der öffentliche Dienst ohne CGFP?

Ein Nebeneinander von Einzelgruppierungen, ohne Kraft, ohne Gewicht, ausgeliefert, verschaukelt...

Die Probleme des öffentlichen Dienstes werden nicht durch Einzelgruppierungen gelöst, denen der Sinn für das Ganze, für die Gemeinschaft fehlt, und die den wahren Interessen der Staatsbeamten und -angestellten einen schlechten Dienst erweisen.

Denn was würde eine heillos zerstrittene öffentliche Funktion auf der gewerkschaftlichen Szene gegenüber den großen Verbänden und Blöcken des Privatsektors darstellen, für die die öffentlichen Bediensteten nur Ultrakorporatisten und Privilegierte sind?

Die öffentliche Funktion wäre zur Bedeutungslosigkeit degradiert – ein Schlachtfeld von sich gegenseitig überbietenden Einzelgruppierungen. Sie würde zum Spielball der parteipolitischen und ideologischen Auseinandersetzungen. Dem staatlichen Arbeitgeber hätte sie nichts entgegensetzen.

Die CGFP ist die vereinende Kraft, der gemeinsame Nenner aller Staatsbeamten und -angestellten und ihr gewerkschaftliches Zuhause. Eine Kraft, die den sozialen Besitzstand verteidigt und den Fortschritt gewährleistet.

Ja, was wäre der öffentliche Dienst ohne CGFP?

CGFP – die einzige gewerkschaftliche Kraft innerhalb der öffentlichen Funktion

Avez-vous changé d'adresse?



Alors n'oubliez pas de nous le faire savoir en renvoyant le talon-réponse ci-dessous à la
CGFP / 488, route de Longwy / L-1940 Luxembourg
ou en utilisant le formulaire électronique sous: www.cgfp.lu/Changement-adresse.html

Ancienne adresse

Nom:.....
Prénom:.....
No et rue:.....
Code postal:.....
Localité:.....
téléphone:

Nouvelle adresse

Nom:.....
Prénom:.....
No et rue:.....
Code postal:.....
Localité:.....
email:

In seinen ersten 6 Jahren hat das Projekt *Bonjour Bébé!* in den Elendsvierteln von Lomé 699 Menschen gerettet, darunter 346 werdende Mütter und 353 Säuglinge



Unser Hebammen-Entwicklungsprojekt Bonjour Bébé! in Lomé wurde 2012 von unserer Kollegin Marie-France Speck während ihres langjährigen Togo-Aufenthaltes gegründet und ist heute an das Waisenhaus Sainte Claire angegliedert.

Tue Gutes und rede nicht darüber! Diese noble Maxime dürfen Entwicklungshelfer nicht einhalten. Denn sie müssen über ihre Tätigkeiten berichten. Zum einen, weil das Wirken in der Dritten Welt öffentlich bekannt sein muss, um weitere Spender und Spenden anziehen zu können. Und zum zweiten, weil die Projektverantwortlichen den Spendern Rechenschaft schuldig sind über die getätigten Ausgaben sowie über die erzielten Ergebnisse.

Die generösen Überweisungen der CGFP-Mitglieder an die Fondation CGFP de Secours fließen integral in die Entwicklungshilfe, so zum Beispiel in die Tätigkeiten der Œuvre CGFP d'Aide au Développement in Afrika. Denn alle Verwaltungs- und Werbekosten werden gänzlich von CGFP Services getragen. Außerdem werden die privaten Spenden angereichert durch die öffentlichen Zuschüsse, die uns zustehen. Künftig legt das Entwicklungsministerium auf jeden von uns eingesammelten Euro vier zusätzliche Euros drauf.

Wie verwenden wir nun die uns anvertrauten Gelder? In den letzten 14 Jahren wurden allein für 10 inzwischen abgeschlossene Projekte im bitterarmen Togo 5,1 Millionen Euro aufgebracht. Wir investierten vor allem in den Bereichen der Gesundheit und der landwirtschaftlichen Weiterbildung. Noch bis zum 30. September dieses Jahres läuft die zweite, 4-jährige Phase unseres Hebammen-Projektes *Bonjour Bébé!*. Dieses wird anschließend um eine dritte

Periode von 3 Jahren verlängert, für die uns das Ministerium soeben eine großzügige Unterstützung vertraglich zugesagt hat.

Was haben wir erreicht? In den ersten 6 Jahren des Projektes (vom 1. Oktober 2012 bis zum 30. September 2018) haben die Hebammen von *Bonjour Bébé!* 2.510 Geburten von 2.461 Frauen begleitet: Die meisten Betreuten waren ausgesprochene Sozialfälle, selbst gemessen an den extremen togolesischen Verhältnissen.

In Lomé gibt es keine öffentliche Krankenkasse und die Spitäler nehmen Patienten prinzipiell nur gegen Vorauszahlung auf. Deswegen ist jede mittellose Frau, die eines Kaiserschnitts bedarf, unweigerlich zum Tode verurteilt, wenn nicht beispielsweise eine unserer Hebammen sie zur „Maternité“ bringt und dort zusichert, dass *Bonjour Bébé!* in diesem Fall die Kosten trägt.

Wir zögern stets, menschliches Leid auf kalte Zahlen zu reduzieren. Doch die Verpflichtung zur Rechenschaftsabgabe erfordert eindeutige, präzise Fakten. In den Elendsvierteln der Millionenstadt Lomé haben unsere Hebammen in den 6 erwähnten Jahren 346 werdende Mütter und 353 Säuglinge aus einer akuten Lebensgefahr gerettet.

Helfen Sie uns bitte! Wir danken Ihnen recht herzlich im Namen der betroffenen Frauen und ihrer Kinder.

**Spenden
auch Sie!**

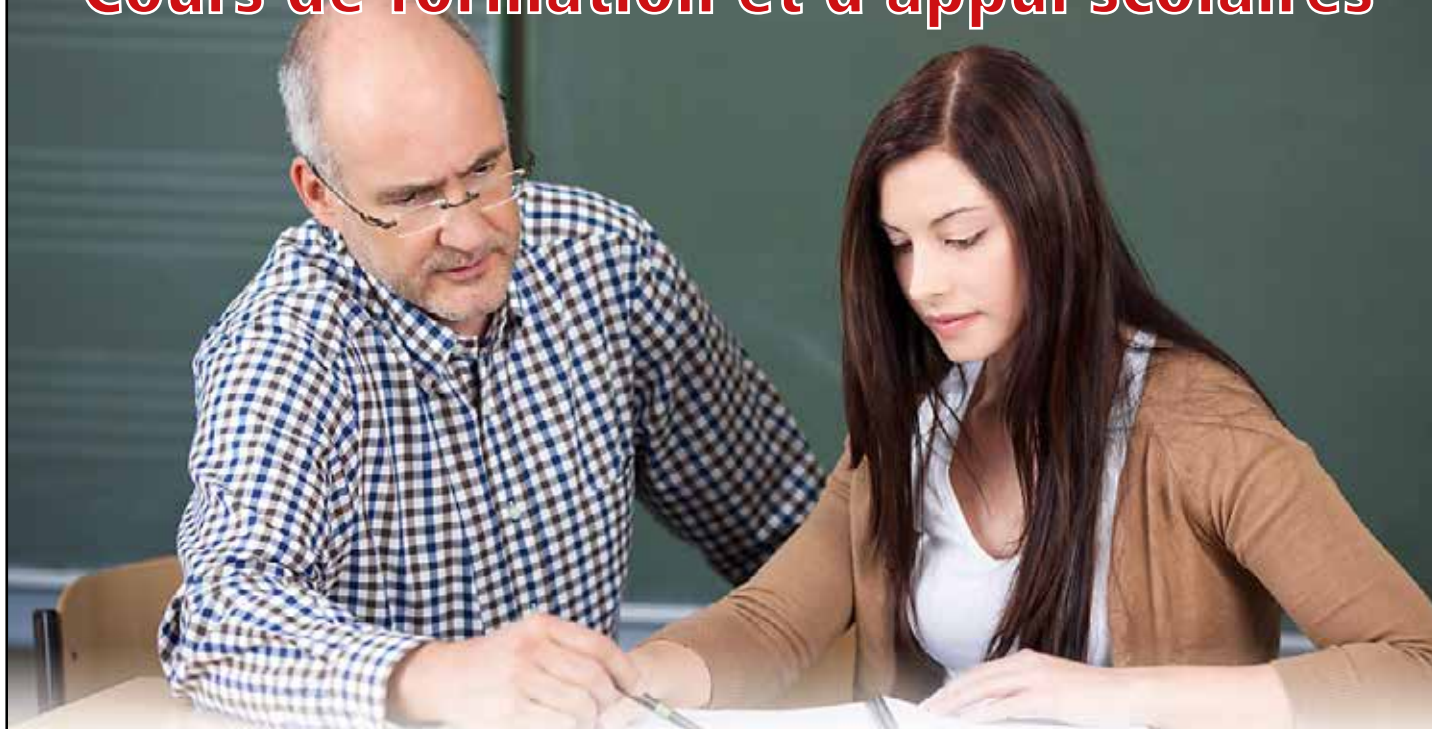
Unterstützen auch Sie das CGFP-Hilfswerk. Ihre Spende können Sie auf eines der beiden Konten der „Fondation CGFP de Secours“ überweisen:

CCPL: IBAN LU46 1111 0733 4614 0000

BCEE: IBAN LU57 0019 1000 2060 6000

Ihre Spende ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen steuerlich absetzbar

Cours de formation et d'appui scolaires



Cours d'appui, de rattrapage, de révision et de méthodologie pour les élèves de l'enseignement secondaire et secondaire technique luxembourgeois
Inscription et informations (**Attention: nouvelles heures d'ouverture!**)
mardi: de 9h30 à 11h30 et de 14h30 à 16h30,
mercredi: de 14h30 à 16h30 jeudi et vendredi: de 9h30 à 11h30
Tél.: 26 77 77 77 – afas@cgfp.lu – http://www.cgfp.lu/cgfp_services

AFAS 
Association de Formation
et d'Appui scolaires a.s.b.l.

Oeuvre CGFP de Secours Mutuels (caisse décès)

Les prestations légales en cas de décès s'avèrent souvent insuffisantes pour couvrir les frais funéraires. Il vaut donc mieux souscrire une assurance qui garantit une indemnité de décès à la famille du défunt qui lui permet de faire face à des dépenses imprévues et parfois considérables.

Basé sur le principe de la mutualité, l'Oeuvre CGFP de Secours Mutuels est ouverte à tous les membres de la CGFP, ainsi qu'à leurs conjoints. Les adhérents ont la possibilité de fixer eux-mêmes, par tranches, le montant de leur cotisation et partant, l'indemnité versée en cas de décès à leurs survivants.

Comme, en plus, l'admission à la Caisse Médico-Complémentaire Mutualiste est réservée aux membres d'une caisse de décès et de prévoyance, il est de l'intérêt de tous les fonctionnaires et employés publics d'adhérer à l'Oeuvre CGFP de Secours Mutuels afin de pouvoir bénéficier des prestations de la CMCM.

Informations: Tél.: 47 36 51


Organe de la Confédération Générale
de la Fonction Publique **CGFP**

Éditeur: **CGFP**
488, route de Longwy, L-1940 Luxembourg
Tél.: 26 48 27 27 – Fax: 26 48 29 29
E-mail: cgfp@cgfp.lu
Rédaction: Tél.: 26 48 27 27-1
Impression: SNE-Éditions S.à r.l.

La reproduction d'articles, même par extraits, n'est autorisée qu'en cas d'indication de la source.
Les articles signés ne reflètent pas nécessairement l'avis de la CGFP.



Mit BHW zuverlässig in die eigenen vier Wände

Wohneigentum ist alles: Baufinanzierung, Vermögensaufbau, Anlageoptimierung, solide Altersvorsorge. Sprechen Sie mit einem BHW-Berater darüber. **Oder rufen Sie die CGFP Hotline an: 473651.**

Die CGFP ist der BHW Bausparpartner in Luxemburg für den öffentlichen Dienst.